

Berufsausbildung an der Hochschule

Reinhard Kuhlmann, geboren 1946 in Rheine/Westfalen, studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tübingen als Stipendiat der Stiftung Mitbestimmung, ist seit 1976 Referent bei der Hans-Böckler-Stiftung und leitet die Arbeitsgruppe Kooperation Gewerkschaften-Hochschule beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Hochschulausbildung als Berufsausbildung

Mit einer ebenso einfachen wie weitreichenden Festlegung hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinen „Leitsätzen des DGB zur Studienreform“ vom 25. August 1978 seine grundsätzliche Position zur Reform der Hochschulausbildung bezogen: „Die Hochschulausbildung muß die Studierenden für ihre berufliche Tätigkeit qualifizieren. Sie muß dem Stand der Wissenschaft entsprechen¹.“ Mit dieser Zuspitzung zieht die Interessenvertretung der Arbeitnehmer die Konsequenz aus den steigenden Hochschulzugangsquoten: Waren es 1960 noch 7,9% der gleichaltrigen Bevölkerung, die ein Hochschulstudium aufnahmen, so sind es 1973 bereits ca. 20 %². Die steigende Zahl an Arbeitnehmern mit Hochschulausbildung macht es notwendig, daß die Gewerkschaften sich dieser Arbeitnehmergruppe annehmen. Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung, die nach den Zielzahlen des Bildungsgesamtplanes bis auf 24% am Alters Jahrgang anwachsen sollen³, werden nicht mehr unmittelbar oder selbstverständlich in Spitzenfunktionen von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft einrücken. Ihre Arbeitsbedingungen, Arbeitsformen und Arbeitsinhalte werden sich weitgehend der sozialen Situation der anderen Arbeitnehmer angleichen. Es soll nicht verkannt werden, in welcher Weise auch noch gegenwärtig die soziale Situation von Hochschulabsolventen im Beruf von Privilegien des Einkommens, von Dispositionsspielräumen sowie der Statussymbole gekennzeichnet sind. Mit der wachsenden Zahl von Hochschulabsolventen nehmen jedoch die Privilegien ab, und diese Entwicklung wirkt sich auch im Bewußtsein dieser Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung zunehmend aus.

Die quantitative Dimension dieser Entwicklung ist beeindruckend: 1910 studierten im Reichsgebiet noch ca. 70 000 Studenten (das heißt auf 10 000 Einwoh-

1 DGB-Bundesvorstand, Leitsätze des DGB zur Studienreform vom 25. 8. 1978, in: Das Mitbestimmungsgespräch 9/78, S. 231 ff.

2 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 1978, Bonn 1978, S. 110. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung im Zahlenspiegel, Stuttgart und Mainz 1978, S. 16.

3 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (Hrsg.): Bildungsgesamtplan, Bd. 1 und 2, Stuttgart 1973.

ner kamen 10,8 Studenten), 1952 waren es bereits 152 000 Studierende oder etwa 30 Studenten auf 10 000 Einwohner. 1975 waren es bereits 840 000 Studierende - dies entspricht ca. 136 Studenten auf 10 000 Einwohner⁴ -, 1978 hat die Studentenzahl die 900 000-Marke überschritten. Mit dieser Bildungsexpansion im Hochschulbereich ist die „Rückgliederung der Akademiker in die Arbeitnehmerschaft“ unumkehrbar eingeleitet⁵. Dieser Wandel wird von den Gewerkschaften nicht als mißliebigeß Übel begriffen — diese Entwicklung wurde von den Gewerkschaften gefördert, wird von ihnen weiterhin gestützt mit der Zielsetzung, diese Öffnung der Hochschulen auch qualitativ nachzuvollziehen. Stand unter dem Stichwort der „Öffnung der Hochschulen“ bislang zu sehr der Ausbau von Ausbildungskapazitäten an Hochschulen im Vordergrund, so wird inzwischen zunehmend als sozial untragbar empfunden, daß dieser quantitativen Öffnung die qualitative Öffnung bislang nicht folgte. Die Forderung der Gewerkschaften bleibt auf der Tagesordnung, daß sich die Hochschulen verstärkt den drängenden Problemen der Arbeitnehmer in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft widmen sollen - hier gleicht die Hochschule bislang einer weißen Landkarte, die nur vereinzelt und zaghaft Spuren der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Gewerkschaften erkennen ließ.

Diese qualitative Öffnung, die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen in der Hochschule, ist eine der Nagelproben für die Studienreform. Aus der wachsenden Zahl von Arbeitnehmern mit Hochschulabschluß und ihrer veränderten Stellung im Beruf müssen inhaltlich Konsequenzen gezogen werden. Die Studienreform muß sich der Herausforderung stellen, daß die Arbeitnehmer mit Hochschulabschluß verstärkt in beruflichen Positionen tätig werden, die der Entscheidungsvorbereitung sowie ihrer Ausführung dienen. Hochschulabsolventen sind Arbeitnehmer, die fachlich kompetent und gleichermaßen sozial verantwortlich in ihrem Beruf handeln sollen. Dies ist Ansatzpunkt gewerkschaftlicher Studienreformatarbeit: durch Veränderung der Hochschulausbildung den Hochschulabsolventen die Berufsfähigkeit im Arbeitnehmerinteresse zu gewährleisten.

Studienreformatarbeit der Gewerkschaften - Luxus oder Notwendigkeit?

Gegen die Studienreformatarbeit von Gewerkschaften könnte eingewendet werden, daß angesichts des Problemdrucks von Beschäftigungskrise, Rationalisierungswellen und Leistungsverdichtung in Betrieben⁶ der Studienreform bestenfalls exotische Bedeutung zukäme. Jede Analyse der Schädigung und wachsenden Gefährdung von Arbeitnehmerinteressen unter den Bedingungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise muß jedoch davon ausgehen, daß eine ihrer entscheidenden Bedin-

4 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Umfang und Struktur des tertiären Bereichs, Köln 1976, S. 9.

5 Rückgliederung der Akademiker in die Arbeitnehmerschaft, Rede des Berliner Wissenschaftssenators Glotz vor den Akademischen Senaten der TU und FU Berlin am 1. 7. 1977.

6 Dzielak, Willi/Hinrichs, Wolfgang/Martens, Helmut: Den Besitzstand sichern! Der Tarifkonflikt 1978 in der Metallindustrie Baden-Württembergs, Frankfurt/New York 1979.

gungen in einer sozial weitgehend unkontrollierten Produktivitätsentwicklung liegt. Wissenschaft und technischer Fortschritt werden zu arbeitsorganisatorischen und technologischen Rationalisierungen mißbraucht, deren Lasten zumeist den Arbeitnehmern aufgebürdet werden. Will man der Schädigung und Gefährdung von Arbeitnehmerinteressen durch ein „soziale Beherrschung der Produktivitätsentwicklung“ entgegenwirken, so muß man die Arbeitnehmergruppe unmittelbar in die Interessenvertretungspolitik mit einbeziehen, die durch Ausbildung und berufliche Situation eben diesen wissenschaftlich-technischen Fortschritt mit steuert⁷.

Hochschulabsolventen sitzen an Schaltstellen der Entscheidungsvorbereitung und -ausführung, die wissenschaftlich-technische Veränderungen auslösen und umsetzen. Als Ingenieure, Mediziner, Sozialwissenschaftler, Psychologen sind sie einerseits zwar Teil der Arbeitnehmerschaft insgesamt, andererseits durch ihre Berufssituation in Bereichen tätig, in denen sie den nach privatwirtschaftlichen Zwecken gelenkten wissenschaftlich-technischen Fortschritt nach unternehmerischen Ziel-funktionen mit steuern. Wer daher den nach den Maximen privater Gewinnmaximierung gesteuerten technologischen Wandel sozial beherrschbar machen will, der kann auf die Einbeziehung von Ingenieuren, Psychologen, Medizinern, Sozialwissenschaftlern prinzipiell nicht verzichten. Dabei muß Illusionen vorgebeugt werden: Die soziale Kontrolle wirtschaftlicher und technischer Entwicklung ist das Ergebnis solidarischer Interessenvertretung in der und durch die gewerkschaftliche Organisation. Die Einbeziehung von Hochschulabsolventen als Arbeitnehmer bedeutet dabei für die Gewerkschaften, daß sich die Durchsetzungsbedingungen für ihre Interessenvertretungspolitik erheblich verbessern.

Damit ist die Dringlichkeit des gewerkschaftlichen Engagements in der Veränderung der Hochschulausbildung ebenso belegt wie die Langfristigkeit. Studienreform ist damit kein Luxus, sondern elementarer Bestandteil einer Interessenvertretungspolitik der Gewerkschaften, die Gefährdungen von Arbeitnehmern im Zuge der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entgegenwirken will. Studienreformarbeit kostet sicherlich Zeit und Geld - im Rahmen der mittelfristigen Orientierung gewerkschaftlichen Handelns bleibt sie jedoch eine wichtige Notwendigkeit.

Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung — eine Herausforderung für die Gewerkschaften

Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung sind für die Gewerkschaften nicht nur wegen ihrer Stellung im Produktionsprozeß, in Betrieben und Verwaltungen von Bedeutung, sondern auch dort, wo sie in der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse an Hochschulen arbeiten. Die Konzeption „arbeitnehmerorientierter Wissenschaft“ geht davon aus, daß bereits im Erkenntnisprozeß selbst Fragestellun-

7 Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, Düsseldorf 1977, S. 24: „Soziale Beherrschung der Produktivitätsentwicklung“.

gen und erkenntnisleitende Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften einbezogen sein müssen⁸. Dabei kann die Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulen als Voraussetzung und auch als Instrument einer arbeitnehmerorientierten Wissenschaft begriffen werden — und dies gilt insbesondere im Bereich der Studienreform, wo es Aufgabe der Gewerkschaften ist, zur Arbeitnehmersorientierung der wissenschaftlichen Ausbildung beizutragen⁹. Damit ist das Engagement der Gewerkschaften in der Studienreform ein Teilaspekt jener Herausforderung, die sich den Gewerkschaften gerade in den letzten Jahren verstärkt stellte, denn die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit und ihre Anwendung verändern die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in allen Bereichen. „Als angewandte Technologien verändern sie den Produktionsprozeß, über den Qualifikationsprozeß gestalten sie das Arbeitsvermögen der Arbeitnehmer, als Sozialisationsprozeß tragen sie zur gesellschaftlichen Integration bei und werden außerdem in zunehmendem Maße gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen dienstbar gemacht¹⁰.“

Dieses Bemühen der Gewerkschaften findet jedoch auch auf Seiten der Hochschulabsolventen verbesserte Bedingungen. Es ist nicht nur die Expansion der Zahl der Hochschulabsolventen, es ist nicht nur der Abschied von den Illusionen über Stellen mit Leitungsfunktionen für die Mehrzahl von Hochschulabsolventen, es ist das unmittelbare soziale Interesse der Hochschulabsolventen, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden. Das führt sie prinzipiell näher an die Gewerkschaftsbewegung heran. Es ist eine schmerzliche neue Erfahrung, daß auch Hochschulabsolventen in stärkerem Umfang arbeitslos werden — wenn sie auch bei hoher Mobilität und Flexibilität immer noch geringer von Arbeitslosigkeit betroffen werden als Arbeitnehmer mit geringerer Ausbildungsdauer. Dennoch bleibt unverkennbar, daß der Arbeitsmarkt für Akademiker in zunehmendem Maße bislang verbliebene Besonderheiten verliert¹¹. Die fundamentale soziale Unsicherheit des Verhältnisses abhängiger Arbeit hat die Hochschulabsolventen längst eingeholt — selbst wenn es große Teile von ihnen bislang kaum wahrgenommen haben. Der Vorteil gegenüber anders und geringer qualifizierten Arbeitslosen ist offensichtlich; dies gilt für Dauer und Häufigkeit der Arbeitslosigkeit. Diese Veränderungen stellen die Gewerkschaften vor eine große Aufgabe - gerade sie, die Hochschulen und Hochschulangehörige über lange Zeit als gesellschaftliche Gegner erfahren haben¹², müssen angesichts wachsender Gefährdungen von Arbeitnehmerinteressen auch und gerade auf die Ausbildung wissenschaftlich-technischer Kader Einfluß nehmen.

8 Bosch, Gerhard/Katterle, Siegfried/Krahn, Karl: Zur Konzeption arbeitnehmerorientierter Wissenschaft, in: WSI-Mitteilungen 12/1978, S. 658 ff.

9 Bamberg, Hans-Dieter/Kröger, Hans Jürgen/Kuhlmann, Reinhard: Arbeitnehmerinteressen, Wissenschaft und Hochschulen, in: WSI-Mitteilungen 12/1978, S. 667 ff.

10 DGB-Gr →häftsbericht 1975-1977, S. 41 ff.

11 Strangmeier, Reinhard L. F.: Der Arbeitsmarkt für Akademiker, soziale Struktur und Steuerung, Frankfurt/New York 1978.

12 Vetter, Heinz O.: Was erwarten die Gewerkschaften von den Hochschulen?, in: Das Mitbestimmungsgespräch 7/77, S. 119 ff.

Studienreform, durch Gewerkschaften

Die Studienreformerarbeit ist für die Gewerkschaften kein Selbstzweck, keine idealistische Forderung, sie zielt vielmehr auf den interessengeleiteten praktischen Einfluß auf die Ausbildung von Hochschulabsolventen. Das Bemühen der Gewerkschaften, die zukünftigen Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung durch Studienreform an die Arbeitswelt, ihre gegenwärtige Struktur sowie die Notwendigkeit ihrer Veränderung heranzuführen, stößt auf ein doppeltes Interesse:

- das Interesse des Hochschulabsolventen als zukünftigem Arbeitnehmer, der — wie alle anderen Arbeitnehmer - nichts zu verkaufen hat als seine Arbeitskraft und durch angemessene Qualifikation die bestmöglichen Bedingungen für den Verkauf seiner Arbeitskraft am Arbeitsmarkt schaffen will,
- das Interesse der Gesamtorganisation der Arbeitnehmer an einer frühzeitigen Orientierung der Arbeitnehmergruppe mit wissenschaftlich-technischer Ausbildung auf fachliche Kompetenz und sozialverantwortlichem Handeln im Beruf, um mit ihnen gemeinsam in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung verbesserte Durchsetzungsbedingungen für die soziale Steuerung des wirtschaftlichen, technischen und sozialen Wandels schaffen.

Aus diesem gegenseitigen Interesse heraus haben Industriegewerkschaften erste strategische Konsequenzen gezogen. In einem Kooperationshandbuch für die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Hochschulen hat die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik ihre Interessen benannt, die sie zu einem verstärkten Engagement in der Studienreformerarbeit führen¹³. Zunächst hat sie ein „organisationspolitisches Interesse“ an der Organisation von Hochschulabsolventen im Beruf. Da beispielsweise in der Mineralölindustrie heute 30% gewerbliche Arbeitnehmer, 30% Tarif angestellte und bereits 40% außertarifliche Angestellte arbeiten, ist die Bedeutung dieses Gesichtspunktes offensichtlich. Darüber hinaus engagiert sich die IG Chemie aus „gewerkschaftspolitischen Interessen“, weil gerade auch die Zahl der Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung in sogenannten mittleren Positionen immer größer wird - weniger als 3 % dieser Arbeitnehmer übernehmen heute noch wirkliche Führungsaufgaben im Sinne des § 5 Betriebsverfassungsgesetzes. Diese Angleichung an die Arbeitnehmerschaft insgesamt kann im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation auch dazu führen, daß die fachlichen Kompetenzen dieser Arbeitnehmergruppe zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele verstärkt genutzt werden. Die IG Chemie engagiert sich darüber hinaus auch aus „bildungspolitischen Interessen“, um das öffentliche Hochschulwesen gewerkschaftlichen Forderungen stärker zu öffnen.

In einer „Information“ für Mitarbeiter der IG Bau-Steine-Erden zum Thema „Arbeitnehmerinteressen in der Ausbildung von Architekten und Bauingenieuren -

¹³ IG Chemie-Papier-Keramik/Verein zur Förderung der Studienreform e. V. (Hrsg.): Kooperationshandbuch für die Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Hochschule, Hannover 1977.

Arbeitshilfen für gewerkschaftliche Arbeit in der Studienreform"¹⁴ wird das Engagement im Prinzip mit denselben Argumenten begründet. Darüber hinaus wird hervorgehoben: „Gewerkschaften haben ein ureigenes Interesse daran, daß die Einsicht in die Unausweichlichkeit des Arbeitnehmerschicksals von den an den Hochschulen Ausgebildeten nicht als eine Bedrohung ihres sozialen Standes empfunden wird. Sie zieht Abwehrreaktionen nach sich, die sich immer gegen die Masse der Arbeitnehmer richten und ein gemeinsames Vorgehen aller Arbeitnehmer erschweren¹⁵.“

Damit ist der gemeinsame Nenner des gewerkschaftlichen Engagements in der Studienreform zumindest umschrieben: Arbeitnehmerorientierte Berufspraxis als Zielpunkt gewerkschaftlicher Studienreform heißt immer auch arbeitnehmerorientierte Interessenvertretung im Beruf. Das organisationspolitische Interesse an der Gemeinsamkeit der Interessenvertretung von Arbeitnehmern in Betrieb und Verwaltung ist jüngst bei den Betriebsrats- und Mitbestimmungswahlen deutlich geworden: Einige „Akademiker“ haben sich als Speerspitze der Unternehmer zur Spaltung der einheitlichen Interessenvertretung in den Betrieben hergegeben. Durch Sondervertretungen wie Sprecherausschüsse und eigenen Listen ist die Schwächung einer einheitlichen Interessenvertretung programmiert! Für die Durchsetzung von Forderungen wie die soziale Kontrolle des technologischen Wandels ist ein Höchstmaß an Einheitlichkeit auf der Grundlage gemeinsamer Interessen unabdingbar. Die Abwehr von ständischen Spaltungen ist die Voraussetzung einer wirksamen Interessenvertretung überhaupt. Hierin dokumentiert sich auch das Elend traditioneller Hochschulausbildung - eben nicht nur in der Unfähigkeit zur sozialen Kontrolle des wissenschaftlich-technischen Fortschritts beizutragen, sondern auch in der elitären Abkapselung und Spaltung von Arbeitnehmerinteressenvertretungen, die letztlich nur der Aufrechterhaltung unumschränkter Positionen von Unternehmermacht dienen¹⁶.

Beteiligung der Gewerkschaften an der Praxis der Studienreform

Die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen von wissenschaftlicher Ausbildung und wissenschaftlicher Arbeit war sicher eine der wesentlichen Impulse der Studentenbewegung. Die Reform der Hochschulausbildung wurde in vielen Versuchen und Modellen eher verschleppt als breitenwirksam gefördert. Starke Gruppen an den Hochschulen, auch und gerade unter Hochschullehrern, verlegten sich auf die Abwehr der Reformversuche, weil sie die eigenen Positionen und Privilegien gefährdet sahen. Dort, wo Reformversuche modellhaft verwirklicht wurden, scheiterten sie häufig an staatlichen Eingriffen.¹⁷

14 IG Bau-Steine-Erden (Hrsg.): Information - Arbeitnehmerinteressen in der Ausbildung von Architekten und Bauingenieuren, Arbeitshilfen für die gewerkschaftliche Arbeit in der Studienreform, Frankfurt/Main 1977.

15 Ebenda, S. 15.

16 Vitt, Werner/Lichtenstein, Karl: Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen und der Aufsichtsratswahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976: IG Chemie-Papier-Keramik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 11/78, S. 682 ff.

17 Freiger, Stephan/Nagel, Bernhard/Rabe, Christian (Hrsg.): Was wird aus der Studienreform?, Frankfurt 1972.

Das Hochschulrahmengesetz von 1976 (HRG) versuchte einen neuen Ansatz. Durch die zentrale Vorgabe von materiellen Regelungen sowie von Verfahren sollte innerhalb sachgerechter Fristen eine inhaltliche Neuordnung des Studienangebotes erfolgen. Auch für die gegenwärtige Studienreformatarbeit ist das im Hochschulrahmengesetz definierte Ziel des Studiums von besonderer Bedeutung, weil es von konservativen und reaktionären Kräften aus vordergründigem Interesse immer wieder einseitig mißinterpretiert wird. „Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm dafür die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, daß er zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt wird¹⁸.“ Hervorzuheben bleibt, daß die Vorbereitung des Studenten auf sein berufliches Tätigkeitsfeld dadurch erfolgt, daß ihm neben der fachlichen Qualifikation auch politisch-soziale Kompetenzen vermittelt werden sollen, die ihn zu verantwortlichem Handeln in unserem Staat befähigen. Studienreform ist nach Hochschulrahmengesetz vorrangig Aufgabe der Hochschulen, die hierbei neben den wissenschaftlichen Entwicklungen auch „die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt“ (§ 8 HRG) zu überprüfen und weiterzuentwickeln haben.

Zur Unterstützung dieser Studienreformatarbeit sieht das Hochschulrahmengesetz ein System von Landes- und Bundeskommissionen vor, in denen Staat, Hochschulen sowie als beratende Mitglieder Fachvertreter der Berufspraxis zusammenwirken. Diese Kommissionen sollen Empfehlungen zur Reform der einzelnen Studiengänge ausarbeiten, die den Hochschulen zur Stellungnahme vorgelegt werden. Durch Rechtsakt der zuständigen Landesbehörde — in der Regel des zuständigen Ministers - werden sie verpflichtende Grundlage der Hochschulausbildung. Die Gewerkschaften sind neben den Arbeitgebern als Fachvertreter der Berufspraxis in diesen Kommissionen vertreten. Neben einer „Ständigen Kommission für Studienreform“ auf der Ebene der Kultusministerkonferenz arbeiten gegenwärtig Studienreformkommissionen für Chemie, Zahnmedizin und Wirtschaftswissenschaften. Im Rahmen des DGB haben sich die Industriegewerkschaften koordiniert, um eine Betreuung der für die Gewerkschaften wichtigsten Studiengänge im Rahmen der Studienreform kontinuierlich sicherzustellen. Der DGB hat dafür ein eigenständiges Instrumentarium geschaffen, um die Aufgaben in diesem Bereich wirkungsvoll erfüllen zu können.

Eine Studienreform, die von dem Leitgedanken des Berufspraxisbezuges ausgeht, muß auch die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der Berufspraxis aus Arbeitnehmersicht zum Ausgangspunkt der organisatorischen Überlegungen für die gewerkschaftliche Studienreformatarbeit machen. Aus diesem Grunde ist Stu-

¹⁸ Hochschulrahmengesetz, Januar 1976, § 7.

dienreform zunächst eine Aufgabe der Einzelgewerkschaften, die das entsprechende Tätigkeitsfeld organisieren. Vor allem die Einzelgewerkschaft kann aus ihrer Erfahrung und Praxis in dem entsprechenden Tätigkeitsfeld die Anforderungen benennen, die aus Arbeitnehmersicht an die Ausbildung gegenwärtiger wie zukünftiger Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung gestellt werden müssen. Aus diesem Grunde haben die DGB-Gewerkschaften gewerkschaftliche Fachkommissionen gebildet, die nach einzelnen Haupttätigkeitsfeldern geschnitten sind. Bei der Bildung dieser Fachkommissionen wurden sowohl die Abgrenzung der Tätigkeitsfelder, der Organisationsbereich von Einzelgewerkschaften in diesen Tätigkeitsfeldern sowie die Struktur von Studiengängen berücksichtigt. Für die Tätigkeitsfelder sollen gewerkschaftliche Fachkommissionen gebildet werden, die unter der Federführung einer Einzelgewerkschaft oder gewerkschaftlichen Einrichtung stehen. In diesen Fachkommissionen, die rein gewerkschaftliche Kommissionen sind, sollen die Positionen der Gewerkschaften für eine berufspraxisorientierte Studienreform in den einzelnen Studiengängen entwickelt werden. Aus diesen Fachkommissionen heraus soll den DGB-Vertretern in den einzelnen staatlichen Studienreformkommissionen zugearbeitet werden.

Das gewerkschaftliche Instrumentarium sowie die Beteiligung der Gewerkschaften an der staatlichen Studienreform in den Kommissionen hat erste Bewährungsproben überstanden. Noch ist ein endgültiges Urteil nicht möglich, dennoch weisen erste Erfolge darauf hin, daß die Zielsetzung einer sozial verantwortlichen Berufspraxis auch der Hochschulabsolventen unter anderen Mitgliedern von Studienreformkommissionen wie Hochschullehrern, Assistenten, Studenten sowie Staatsvertretern durchaus Zuspruch finden kann.

Dennoch soll nicht verkannt werden, daß durch die überzogene Zentralisierung des Instrumentariums, durch die mangelnde demokratische Legitimation der Hochschuleseite sowie durch die Gefahr einer Vereinheitlichung zu Lasten von Reformpositionen ein Mißerfolg nicht auszuschließen ist. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, in den zentralen Fragen eine einheitliche Position von Teilen der Hochschulangehörigen sowie der Staatsvertreter herzustellen und den Reformauftrag dieser Reformkommissionen zu wahren. Dabei kann es als durchaus wichtige neue Erfahrung gelten, daß im Vorfeld der Beratungen in der Studienreform wichtige Gemeinsamkeiten gerade auch mit Staatsvertretern aus sozialdemokratisch oder sozialliberal geführten Bundesländern erzielt wurden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es sich hier nur um kurzfristige taktische Orientierung handelt, oder ob sich zumindest partiell ein Umdenkungsprozeß hin zu arbeitnehmerorientierten Reformpositionen andeutet.

Gleich wie diese Frage beurteilt wird, es bleibt eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften, durch Transparenz der Arbeit in diesen Gremien die Voraussetzung für Mobilisierung und Orientierung der Beteiligten und Betroffenen zu schaffen. Die

Frage der Ausbildung der zukünftigen Arbeitnehmer mit Hochschulabschluß gehört in die Hochschulöffentlichkeit, gehört aber auch in die gewerkschaftliche Diskussion. Erst indem beides miteinander verbunden wird, entsteht die Durchsetzungskraft, die angesichts der Bedeutung der Arbeitnehmerorientierung von Hochschulabsolventen dringend benötigt wird. Dabei darf nicht vergessen werden, daß im Prozeß der Beteiligung an Gremien nach dem Hochschulrahmengesetz im DGB auch weiterhin zügig an Forderungen zur Verbesserung, zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes gearbeitet wird. Die Studienreformerarbeit läßt die fundamentalen Mängel des Hochschulrahmengesetzes nicht vergessen, gerade in der Alltagsarbeit wird man immer wieder schmerzlich auf sie verwiesen.

Die „Leitsätze des DGB zur Studienreform“

Grundsatz des gewerkschaftlichen Engagements in der Studienreformerarbeit sind die „Leitsätze des DGB zur Studienreform“. Sie ordnen sich ein in die bildungspolitische Programmatik des DGB, wie sie in den bildungspolitischen Vorstellungen, den Forderungen zur beruflichen Bildung sowie in den 23 Forderungen zur Hochschulreform niedergelegt sind. Die Leitsätze des DGB zur Studienreform entwickeln und präzisieren die beiden Thesen aus den 23 Forderungen, die sich mit Studienreform befassen. Damit sind sie kein Ersatz, sondern eine Fortschreibung der 23 Forderungen im Bereich der Studienreform. Diesen Leitsätzen des DGB kommt eine große Bedeutung zu - nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, daß sie eine erhebliche Resonanz hatten.

Der Ansatz des DGB, „Hochschulausbildung als Berufsausbildung“ zu charakterisieren, ist dabei dennoch vielfach mißverstanden worden. Zunächst ist hervorzuheben, daß es nicht Position der Gewerkschaften ist, Berufspraxisbezug in einem strengen und dabei unmittelbar eingegrenzten Sinne zu fordern. Hochschulausbildung soll nicht auf einen und nur einen Beruf vorbereiten, der angesichts der Geschwindigkeit und der Breite technologischen Wandels möglicherweise nach Abschluß der Ausbildungsprozesse an Hochschulen nicht mehr existiert. Damit würde die Forderung, Studienreform solle auf die Wahrnehmung einer eng spezialisierten Berufsrolle vorbereiten, gegen das Interesse des zukünftigen Arbeitnehmers mit Hochschulabschluß gerichtet, aber auch gegen die Interessen der Gesamtheit der Arbeitnehmer, die Ansprüche nach fachlicher Kompetenz wie sozialer Verantwortlichkeit an diesen zukünftigen Arbeitnehmer richten. Der Gesichtspunkt des Berufspraxisbezuges wird erweitert, er wird aus der engen Anbindung an einen Beruf gelöst und für die Gewerkschaften zu einem übergreifenden „Praxisbezug“ erweitert. Dieser Praxisbezug nimmt in den gewerkschaftlichen Forderungen zur Studienreform die Gestalt der „Tätigkeitsfeldorientierung“ an. Tätigkeitsfeldorientierung heißt für die Gewerkschaften vor allem, daß dem zukünftigen Arbeitnehmer mit Hochschulabschluß breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Praxisbezug als Tätigkeitsfeldorientierung

Tätigkeitsfeldorientierung überwindet die Orientierung der Studienreform an einer Berufsrolle. Sie macht Berufsfelder zum Ausgangspunkt, in denen funktionsbezogen gleiche Tätigkeiten von Arbeitnehmern ausgeübt werden. Aus der Beschreibung solcher Tätigkeiten können jedoch nicht eindeutig Anforderungen an die Hochschulausbildung abgeleitet werden. Das Konzept des Tätigkeitsfeldes hat immer auch die Dimension, zur Integration und zur Überwindung vorgegebener Berufsrollen beizutragen. Hierbei entspricht das Interesse der Auszubildenden an breiter Grundqualifikation dem Interesse an überfachlichen Kommunikationsbezügen in der Arbeitswelt, dem sich überspezialisierte und einseitig orientierte Hochschulabsolventen nicht stellen können. Der Tätigkeitsfeldbezug ist dabei nicht Anpassung an gegenwärtige Arbeitsmarktbedingungen, sondern setzt die Fähigkeit voraus, an notwendigen Veränderungen in der Berufswelt mitzuwirken. Neben den positiven Elementen einer Beschreibung von Anforderungen unter den gegenwärtigen oder prognostizierten Bedingungen des Arbeitsmarktes steht daher als gleichberechtigtes Element die normative Vorgabe über die gewünschte Entwicklung in den Tätigkeitsfeldern, über die Zielsetzung, unter denen sich berufliches Handeln entwickeln soll.

Tätigkeitsfeldbezug der Hochschulausbildung umfaßt damit sowohl die fachliche Kompetenz, im Rahmen breiter beruflicher Funktionen Probleme mit wissenschaftlichem Instrumentarium zu lösen, daneben steht gleichberechtigt die Zielsetzung eines sozial verantwortlichen Handelns, das weder die Fähigkeit zu kommunikativem Verhalten noch die soziale Zweckbindung des eigenen Arbeitshandelns leugnet. Die Zielsetzungen von Demokratisierung und Humanisierung des Arbeitslebens, der eigene Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer insgesamt, die Einordnung in die Einheitlichkeit der Interessenvertretung, die Neubestimmung des Verhältnisses von Arbeitnehmern mit und ohne Hochschulausbildung - dies sind keine Fremdkörper einer Studienreform mit Berufspraxisbezug, sondern diese Forderungen bilden ihr entscheidendes Fundament. Diese gewerkschaftliche Konzeption muß sich gegen zwei Positionen durchsetzen:

Zunächst ist auch an der Hochschule die Auffassung weit verbreitet, daß die beste Praxis in der reinen Theorie läge; Praxis könne nur Einengung und Verschränkung bedeuten, nie jedoch die innovativen Funktionen einer richtigen Theorie wahrnehmen. Resultat einer solchen Ausbildung sind - wohlwollend betrachtet - vergeistigte Forscher in Einsamkeit und Freiheit oder aber, auf die Menschheit losgelassen, Weltverbesserer aus der Studierstube. Hochschulausbildung ist Berufsausbildung, dies bleibt diesen Positionen entgegenzuhalten. Hochschulausbildung muß für Problemlösungen im beruflichen Alltag vorbereiten. Der zukünftige Arbeitnehmer muß auf seine soziale Situation vorbereitet werden - dies kann die beste Theorie dann nicht leisten, wenn sie sich gegen die Praxis beruflichen Handelns abschirmt.

Eine andere Position reduziert den Praxisbezug der Hochschulausbildung auf die Praxisanforderungen vorgegebener Arbeitsplätze, in einer zugespitzten Form auf

die gegenwärtigen Anforderungen des Arbeitsmarktes. Diese unkritische Unterordnung unter die gegenwärtigen Bedingungen der Struktur, der Organisation und Inhalte des Produktionsprozesses können Gewerkschaften nicht hinnehmen. Die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt, die Theorieorientierung wissenschaftlicher Ausbildung bleiben ausgeklammert. Dagegen hat der DGB in seinen Leitsätzen immer auch betont, daß die Hochschulausbildung dem Stand der Wissenschaft entsprechen muß - nur so kann der wissenschaftlich ausgebildete Arbeitnehmer seine fachliche Kompetenz in die notwendigen Auseinandersetzungen um die Veränderungen der Berufswelt einbringen.

Beide Positionen sind aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptabel. Der Praxisbezug der Hochschulausbildung aus gewerkschaftlicher Sicht setzt fachliche Kompetenz voraus. Ein diszipliniertes sowie interdisziplinäres Studium muß zur Lösung von praktischen Problemen im beruflichen Handeln befähigen. Dabei bleibt es Ziel der Studienreform, die für die Arbeit in einem beruflichen Tätigkeitsfeld notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln - eine Anforderung des Hochschulrahmengesetzes, das gerade in seiner Verknüpfung zu dem beruflichen Handeln im Tätigkeitsfeld gewerkschaftlicher Unterstützung sicher sein kann. Daneben sind jedoch auch soziale Qualifikationen erforderlich, die „zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ befähigen. Diese Formulierung aus Paragraph 7 des Hochschulrahmengesetzes ist als eindeutig politischer Auftrag aufzufassen, dem sich die Gewerkschaften in ihrer Studienreformerarbeit stellen werden.

Auch und gerade in diesem Sinn unterstützen die Gewerkschaften die Forderungen des Hochschulrahmengesetzes, Studienreform müsse die „Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt“ berücksichtigen. In den „notwendigen Veränderungen in der Berufswelt“ kommt das normative Element des Tätigkeitsfeldbezuges offen zum Ausdruck. Es sind die Zielsetzungen einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller arbeitenden Menschen, der Demokratisierung und Humanisierung der Arbeit, die Gewerkschaften als Bestandteil der beruflichen Bildung an Hochschulen begreifen. Dies ist nur möglich, wenn die gewerkschaftliche Konzeption des Praxisbezuges nicht an den isolierten und verfestigten Berufsrollen festhält, sondern diese als historisch tradierte Berufsgliederung und damit als Anknüpfungspunkt, nicht jedoch als Endpunkt gesellschaftlicher Arbeitsteilung begreift. Die Überwindung der unlegitimierten und mit Privilegien versehenen Form von Arbeitsteilung wird auch dort begonnen, wo die Tätigkeitsfeldorientierung der Studienreformerarbeit zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Arbeitnehmern mit oder ohne Hochschulausbildung in ihrem beruflichen Handeln beiträgt. Ein Beispiel zur Überwindung teilweise bereits funktionswidriger, sicher aber sozial unerwünschter Trennung, ist die Integration von Ausbildungsabschnitten in der Medizin, die traditionell nur einseitig dem Arzt oder dem Pfleger oder der Krankenschwester oder dem medizinisch-technischen Assi-

stenten zugewiesen wurden. Tätigkeitsfeldorientierung spiegelt dabei das System vorgegebener gesellschaftlicher Arbeitsteilung nicht einfach wider, sondern versucht, unter dem Gesichtspunkt tatsächlicher Funktionen und sozialer Gleichheit zu einer neuen Kombination der notwendigen Tätigkeiten zu kommen.

So wird es möglich, die Einbeziehung der Arbeitswelt in das Studium arbeitnehmerorientiert zu gestalten. Tätigkeitsfeldorientierung heißt damit nicht, nur die Widerspiegelung dessen zu leisten, was gerade aktuell gefordert ist. Der gegenseitige Bezug von beruflichen Anforderungen in diesen Tätigkeitsfeldern, deren gesellschaftliche Voraussetzungen und Folgen unter dem Gesichtspunkt des Arbeitnehmerinteresses sowie die darauf bezogene Erarbeitung und Kritik wissenschaftlicher Disziplinen, dies ist der Kernpunkt gewerkschaftlicher Studienreform. An der Konfrontation von beruflichem Handeln und wissenschaftlicher Erkenntnis führt keine Studienreformerarbeit vorbei.

Für Hochschulangehörige mag es seltsam erscheinen - in diesem Sinne setzen sich die Gewerkschaften auch für die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung ein. Sie beanspruchen damit nicht, Wissenschaft unfrei zu machen, fremd zu bestimmen. Diesem Wissenschaftsbegriff ist es gerade immanent, auch die Folgen und Voraussetzungen der wissenschaftlichen Arbeit vor allem in bezug auf Arbeitnehmerinteressen immer auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Überlegungen zu machen.

Wenn sich Studienreform in diesem Sinn an Arbeitnehmerinteressen orientiert, dann ist es das Ziel, die Hochschulabsolventen an Problemen beruflichen Handelns fachkompetent und sozial verantwortlich zugleich einzuüben. Sie sollen nicht berufsfertig, aber berufsfähig sein. Wissenschaftliche Theorie wie berufliche Praxis müssen sich in der Ausbildung bereits wechselseitig beeinflussen. Dies ist Aufgabe der Hochschullehrer wie der Fachvertreter der Berufspraxis.

Gerade jüngst wird insbesondere durch Arbeitgeberpositionen deutlich, wie erschreckend einfach es sich die Unternehmen in dieser Frage machen. Unternehmer heben gegenwärtig darauf ab, durch Hochschulausbildung „Sozialqualifikation“ vermitteln zu lassen.¹⁹ Darunter werden Kreativität, Spontanität, Kooperationsbereitschaft, kritische Loyalität und ähnliches verstanden. Diese Form der Entberuflichung, dies muß in aller Deutlichkeit betont werden, lehnen Gewerkschaften als Bezugspunkt der Hochschulausbildung ab. Die soziale Interessenorientierung, die zukünftige Hochschulabsolventen als Arbeitnehmer notwendig brauchen, darf nicht in einem Dunst sogenannter „überfachlicher Qualifikationen“ aufgelöst werden. Die fachlichen Qualifikationen sind ein entscheidendes Element der Berufsfähigkeit von Hochschulabsolventen; neben der Befähigung zu sozial verantwortlichem Handeln sind sie der zweite Bestandteil jener Qualifikationen, die dem Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung seine langfristige Arbeitsmarktsicherheit vermitteln. Alle

¹⁹ Vgl. Heinz Haferkamp: Gedanken zur Hochschulausbildung aus Sicht der Industrie. Diskussionsbeitrag zur Jahresversammlung 1979 der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Berlin, 21.-23. Mai 1979.

Versuche, den inkompetenten Generalisten zum Bezugspunkt der Studienreform zu machen, stoßen auf den Widerspruch der Gewerkschaften.

Schlußbemerkung

Damit schließt sich der Bogen: Die „soziale Beherrschung der Produktivitätsentwicklung“ setzt wissenschaftlich-technisch ausgebildete Arbeitnehmer voraus, die in der Einheit der gewerkschaftlichen Organisation bereit sind, auch in ihrem beruflich-fachlichen Bereich die Arbeitnehmerinteressen in ihr Berufshandeln einzubringen. Diese wissenschaftlich-technisch ausgebildeten Arbeitnehmer müssen ihre Arbeitnehmerorientierung bereits in der Hochschule lernen. Dies ist Ziel einer gewerkschaftlichen Studienreformerarbeit. Die Studienreformerarbeit der Gewerkschaften ist damit kein exotischer Luxus für elitäre Minderheiten, sondern die notwendige flankierende Sicherung einer offensiven Gewerkschaftsstrategie, die sich gegen die Gefährdung von Arbeitnehmerinteressen, für deren langfristige Sicherung durch Konzepte sozialer Steuerung des technologischen Wandels einsetzt.